

# Hannoversches Straßenbahn-Museum e.V.

## Beitragsordnung ab 01.01.2022

### § 1 Höhe des Jahresmitgliedsbeitrags

Der Jahresmitgliedsbeitrag beträgt für

1. Familien <sup>1</sup> :	108,00€
2. Einzelmitglieder:	74,00€
3. Rentner(in)/Pensionär(in):	54,00€
4. Bezieher von ALG 2/Hartz IV <sup>2</sup>	48,00€
5. Kinder <sup>3</sup> :	36,00€
6. Schüler <sup>4</sup> :	36,00€
7. Auszubildende / Studenten <sup>2</sup> :	48,00€

\*1 Personen über 18 Jahre, die verheiratet oder in einer eheähnlichen Gemeinschaft leben sowie deren Kinder bis zum vollendeten 17. Lebensjahr, welche im gleichen Haushalt leben.

\*2 Gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises.

\*3 Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 17. Lebensjahr

\*4: Schüler allgemeinbildender Schulen gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises

### § 2 Mitgliedschaft auf Lebenszeit

Die Mitgliedschaft auf Lebenszeit erfolgt auf schriftlichen Antrag, durch Vorstandsbeschluss bei einfacher Mehrheit sowie einer einmaligen Beitragszahlung in Höhe von 1.200,00 €.

### § 3 Fälligkeit und Berechnung des Jahresmitgliedsbeitrages

(1) Der Jahresmitgliedsbeitrag ist eine jährliche Vorauszahlung und bis spätestens zum 31. März eines Kalenderjahres zahlungsfällig. Er ist nach entsprechender Rechnungsstellung durch den Verein auf folgendes Konto zu überweisen:

Institut:	Sparkasse Hannover
Kontoinhaber:	Hannoversches Straßenbahn-Museum e.V.
IBAN:	DE69 2505 0180 1080 1324 65
BIC:	SPKHDE2HXXX

(2) Soweit ein Mitglied ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt hat, erfolgt der Einzug im Monat Januar nach vorheriger Ankündigung.

(3) Bei einem Vereinseintritt nach dem 01. Januar wird der Mitgliedsbeitrag anteilig für das laufende Kalenderjahr berechnet.

### § 4 Stundung, Ermäßigung

Der Vorstand kann durch einfachen Mehrheitsbeschluss auf schriftlichen begründeten Antrag des Mitgliedes den Jahresmitgliedsbeitrag stunden oder ermäßigen.

Sehnde-Wehmingen, den 30. Oktober 2021